

NRW SLALOM JUNIOREN » MEISTERSCHAFT

ADAC OWL
Sport

03. OKTOBER
2025



ADAC
SLALOM
YOUNGSTER CUP 


msj
www.msj-MVNW.de

MVNW 
Motorsport-Verband
Nordrhein-Westfalen e.V.

ADAC
Nordrhein e.V.



ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.



ADAC
Westfalen e.V.



NRW SLALOM JUNIOREN MEISTERSCHAFT 2025

Kurzausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB Clubsport-Rahmendausschreibung, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025 und die DMSB Umweltrichtlinien.

» Art. 1: Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 2: Veranstaltung und Veranstalter

Übersicht

Titel der Veranstaltung	NRW Slalom Junioren Meisterschaft 2025
Strecke	Bilster Berg Drive Resort, Bilster Berg 1, 33014 Bad Driburg
Veranstaltungsdatum	03.10.2025
Veranstalter / Club	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Durchführung	ASC Bad Meinberg e.V.
Straße	Eckendorfer Str. 36
PLZ / Ort	33609 Bielefeld
Telefon	0521 1081 153
E-Mail	marvin.rambow@owl.adac.de
Internet	www.adac-owl.de/sport

» Art. 3: Zugelassene Teilnehmer / Fahrerausrüstung / Fahrzeuge

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 50 begrenzt. Slalom-Youngster der Jahrgänge 2007 – 2010*.

*Stichtagsregelung / An der NRW Meisterschaft können nur Teilnehmer teilnehmen, die bereits das 15. Lebensjahr erreicht haben.

Bitte an DMSB-Lizenz, ADAC Mitgliedschaft und ggf. Slalom Junioren Card denken.

Zur Slalom Junioren Meisterschaft können nur Fahrer von gemeldet werden, die in Ihrem ADAC Regionalclub an der jeweiligen ADAC Slalom Youngster-Cup Serie, die auf zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des jeweiligen Regionalclubs im aktuellen Jahr durchgeführt wurde, teilgenommen haben und in der jeweiligen Jahresergebnisliste des betreffenden ADAC Regionalclubs aufgeführt sind. Das gilt auch für Teilnehmer, die mangels einer entsprechenden Serie in ihrem Regionalclub an der ADAC Slalom Youngster-Cup Serie eines anderen Regionalclubs in dem jeweiligen Jahr teilgenommen haben.

Sollten für die NRW Slalom Junioren Meisterschaft genannte Teilnehmerinnen/Teilnehmer erkranken oder aus unvorhersehbaren triftigen Gründen nicht an der NRW Slalom Junioren Meisterschaft teilnehmen, so können auch nach Nennschluss noch Teilnehmerinnen/Teilnehmer als Nachrücker ausschließlich von dem betroffenen Regionalclubs benannt werden. Die Begründung für eine Teilnahme an der NRW Slalom Junioren Meisterschaft nach dem offiziellen Nennschluss, muss schriftlich und ausschließlich durch den ADAC Regionalclub erfolgen.

Teilnehmer, die in dem aktuellen Jahr nur auf von Ortsclub zur Verfügung gestellten oder eigenen Fahrzeugen an Slalomveranstaltungen teilgenommen haben, sind bei der NRW Slalom Junioren Meisterschaft **nicht startberechtigt**.

Bei der Papierabnahme hat der /die Teilnehmer(in) zudem einen amtlichen Lichtbildausweis oder ein vergleichbares amtliches Dokument, sowie die gültige DMSB-Fahrerlizenz zwecks Identifikation vorzulegen. Eine Vorüberprüfung der Teilnehmer/innen muss im Vorfeld durch die ADAC Regionalclubs erfolgt sein.

Der ADAC Regionalclub, der Teilnehmer zur NRW Slalom Junioren Meisterschaft meldet, muss dem Ausrichter der NRW Slalom Junioren Meisterschaft bis spätestens eine Woche vor dem Nennschluss seine Endergebnisliste oder Zwischenergebnisliste von den bis

dahin in seinem Regionalclub durchgeführten Veranstaltungen des jeweiligen Jahres übermitteln.

Das Tragen eines geeigneten Schutzhelmes, der den aktuell gültigen Bestimmungen für Clubsport- Slalom entspricht, sowie von Körper bedeckender Kleidung (Schulter bedeckende Oberbekleidung/ lange Hose/ geschlossene Schuhe) ist für alle Teilnehmer(innen) während der Trainings- und Wertungsläufe vorgeschrieben.

Das Tragen einer Nackenstütze (Neck-Brace) wird empfohlen.

Die Wettbewerbsfahrzeuge werden von dem ADAC Nordrhein e.V., dem ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. und dem ADAC Westfalen e.V. zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Fahrzeuge erfolgt durch eine vom Veranstalter beauftragte Person. Technische Arbeiten oder Veränderungen am Fahrzeug durch dazu vom Veranstalter nicht ausdrücklich beauftragte Personen sind strengstens untersagt.

Es werden nur Straßenreifen gleichen Herstellers, Typ und Größe zugelassen. Sportreifen, Semi-Slick und Slickreifen sind nicht zulässig. Der Luftdruck wird durch eine vom TK beauftragte Person unmittelbar nach dem Warmfahren der Fahrzeuge reguliert. Über einen evtl. erforderlichen Reifenwechsel entscheidet der Veranstalter in Abstimmung mit der techn. Fahrzeugbetreuung.

Das Abschalten bzw. Stilllegen durch den Fahrer einzelner oder aller Fahrerassistenz-Systeme ist grundsätzlich verboten

» Art. 4: Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

Das Nenngeld beträgt je Teilnehmer 30,00 Euro.



Die Nennung erfolgt über das online-Portal
NRW Slalom Junioren Meisterschaft 2025 ([Nennportal-SJM2025](#))

Das Nenngeld ist von dem entsprechenden Trägerverein gesammelt, unter dem Stichwort: „SJM 2025 + Name“, zu überweisen.

Nennschluss ist am: 28.09.2025 um 0.00 Uhr

Überweisung an	
Empfänger	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
IBAN	DE94 4944 0043 0248 9607 00
BIC	COBADEFFXXX

» Art. 5: Technische Bestimmungen (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 6: Kurzer Zeitplan/Ablaufplan

Freitag 3. Oktober 2025

Dokumentenabnahme	von 07:30 bis 08:15 Uhr
Technische Abnahme	von 07:30 bis 08:15 Uhr
Streckenbegehung	Von 07:30 bis 08:30 Uhr
Begrüßung	Von 08:30 bis 08:50 Uhr

» Art. 7: Durchführung (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsportslalom)

Trainings- / Wertungsläufe: 3 / 3
Start des 1. Teilnehmers um: ca. 09:15 Uhr

» Art. 8: Wertung (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 9: Wertungsstrafen (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 10: Versicherungen

Der Nachweis über die Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer-Unfallversicherung ist vor der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen.

Die Fahrer-Unfallversicherung erfolgt über die DMSB-Lizenz.

» Art. 11: Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

» Art. 12: Preise / Siegerehrung

Die 10 Erstplatzierten erhalten einen Pokal. Die Siegerehrung findet nach Ablauf der Einspruchsfrist auf dem Veranstaltungsgelände statt.

» Art. 13: Schiedsrichter / Schiedsgericht / Sportwarte

Verantwortliche	
Veranstaltungs- / Slalomleiter	Ralf Berghahn
Schiedsrichter / Sportkommissar	ADAC NRH / ADAC OWL / ADAC WFA (wird per Bulletin bekannt gegeben)
Technischer Kommissar	Stephan Prodinger
Zeitnahme / Auswertung:	Fritz-Bernd Dietrich

» Art. 14: Einsprüche (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 15: Umwelt (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 16: Doping (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 17: Sicherheit (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 18: Besondere Bestimmungen (siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom)

» Art. 19: Prädikate

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in keinen Meisterschaften gewertet.

» Art. 20: Weitere Bestimmungen

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Alle Teilnehmer fahren auf den drei zur Verfügung gestellten Fahrzeugen je einen Trainings- und einen Wertungslauf.

Genehmigungsvermerk der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

SL-21511/25

NMN/VA-Nr.

15.09.2025

Datum

Unterschrift/Stempel



Weitere Unterlagen und Informationen:



Hier finden Sie die **Grundauschreibung
für Automobil-Clubsport-Slalom**
als PDF zum Download